

Amtsgericht Rosenheim

Außenstelle Bad Aibling - Vollstreckungsgericht

Az.: 801 K 31/22

Rosenheim, 27.10.2023



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 06.02.2024	09:00 Uhr	Kurhaus Bad Aibling, Wilhelm-Leibl-Platz 1, 83043 Bad Aibling

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim von Harthausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Harthausen	556/16	Landwirtschaftsfläche	Nähe Aiblinger Straße	0,0088	624
Harthausen	520/4	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Lohholz, Nähe Aiblinger Straße	1,3001	624

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu 13.001 qm, tlw. bebaut (Garagen, Pferdestall, Verwaltungsräume, Lager; Bj.ca. 1971 u. 1979) sowie unbebautes Grundstück zu 88 qm

Lage: Lohholz, Nähe Aiblinger Straße, 83059 Kolbermoor;

Verkehrswert:

1.910.900,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.